

**Sitzungsvorlage**

für die Sitzung	am:	TOP:	Status:
Rechnungsprüfungsausschuss	20.05.2015	2.	nichtöffentlich
Rat	17.06.2015	7.	öffentlich

Mitteilung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2014

Nach § 83 Abs. 2 GO NRW sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dem Rat zur Kenntnis zu bringen. Sofern sie erheblich sind, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates. Die Erheblichkeit hat der Gemeinderat in der Zuständigkeitsordnung definiert, wonach eine Überschreitung in Höhe von mehr als 12.000,- EUR oder 5% des Haushaltsansatzes als erheblich gilt.

Aufgrund der Systematik der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Ämterbudgets wird auf die beigefügte Aufstellung verwiesen.

Sie wird wie folgt erläutert:

01 Oberste Gemeindeorgane

keine Überschreitung

10 Hauptamt

keine Überschreitung

20 Kämmerei

keine Überschreitung

32 Ordnungsamt

keine erhebliche Überschreitung

40 Schulamt

keine erhebliche Überschreitung

41 Kulturamt

36.01.01.531995 Zuschuss für Zusatzplätze in Kindergärten + 72.771,09 EUR
Zahlungen in Höhe von 66.656,- EUR sind erst in 2015 zur Zahlung fällig.

50 Sozialamt

Unter Berücksichtigung der Mehreinnahme Überschreitung in Höhe von 17 TEUR. Kosten nicht steuerbar.

60 Bauamt

keine Überschreitung

70 Abwasser

53.03.01.522201 Stromkosten Kläranlage + 30.866,94 EUR
Fehlerhafter Ansatz im Haushaltsplan

53.03.01.523240 Unterhaltung der Abwassereinrichtungen + 15.257,20 EUR
Es mussten mehrere Hauspumpwerke im Außenbereich erneuert werden, für die die Gemeinde die Unterhaltungspflicht hat. Je Hauspumpwerk fallen Kosten von ca. 3.000 EUR an. Außerdem waren defekte Grundstücksanschlussleitungen sowie der Kanal auf dem Sportplatz Oeding zu reparieren. Die Arbeiten duldeten keinen Aufschub.

53.03.01.523300 Unterhaltung von Maschinen und Geräten + 35.496,33 EUR
Im Hauptpumpwerk Oeding war der Ausfall von mehreren Maschinen zu verzeichnen. Um auch weiterhin die Abwasserentsorgung sicher stellen zu können, war eine Dringlichkeit

gegeben. Außerdem müssen Erstattungen aus Versicherungsleistungen in Höhe von 7.869,89 EUR gegen gerechnet werden, die aufgrund der Haushaltssystematik als Erträge zu verbuchen sind.

53.03.01.542200 Mieten und Pachten + 18.502,37 EUR
Aufgrund der Vertragsabwicklungen im Baugebiet Burloer Straße West war eine zehnjährige Pacht für das Regenrückhaltebecken zu zahlen.

72 Abfallwirtschaft

keine erhebliche Überschreitung. Nach Berücksichtigung von Mehreinnahmen positiver Abschluss.

Beschlussempfehlung

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

Vedder

Wilmers